

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 04.10.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0029/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

15.10.2007

Betreff:

Einrichtung eines Hortangebotes durch die Gemeinde Schwarme

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schwarme richtet ab dem 01.01.2007 ein Hortangebot mit einer Betreuungszeit von 15 Stunden wöchentlich (5 Tage à 3 Stunden) in Form einer altersgemischten Gruppe (3-14 Jahre) nach dem dargestellten Konzept ein.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan für das Jahr 2008 bereitgestellt.

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung des Rates vom 06.09.2007 wurde bereits dargestellt, dass der Wunsch besteht, das zur Zeit durch den Schulförderverein organisierte Hortangebot an der Grundschule weiter auszubauen und künftig mit einer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes durch die Gemeinde Schwarme betreiben zu lassen.

Hortangebot zur Zeit:

Zur Zeit findet eine schultägliche Betreuung von 13.00-14.00 Uhr statt, an der insgesamt 12 Kinder (darunter 2 Kindergartenkinder) teilnehmen. Teilweise sind die Kinder nur 1-2 x pro Woche in der Betreuung.

Die Ferienbetreuung läuft täglich von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, es wird ein Mittagessen angeboten.

Es werden folgende Ferienzeiten abgedeckt:

Herbstferien: komplett (2 Wochen)

Weihnachtsferien: ab 02.01. (1 Woche)

Osterferien: außer Karwoche (1,5 Wochen)

Sommerferien: 3 Wochen, nach Absprache mit den Eltern

Brückentage: komplett, nach Absprache mit den Eltern

Die Kindergartenkinder kommen in den Ferien erst nach der Kindergartenzeit hinzu.

Die Betreuung wird durch Honorarkräfte wahrgenommen und über den Schulförderverein abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt über Elternbeiträge, Mittel des Schulfördervereins und ggfs. einen Zuschuss der Gemeinde.

Die Elternbeiträge betragen 35,00 € monatlich für die schultägliche Betreuung und 6,00 € pro Tag für die Ferienbetreuung.

Neues Hortangebot

Die Hortbetreuung soll ab dem 01.01.2008 offiziell mit Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt und erweiterten Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr und Mittagessen durchgeführt werden. Die Betreuung soll in Form einer altersgemischten Gruppe erfolgen, so dass auch weiterhin Kindergartenkinder und Schulkinder gemeinsam betreut werden können. Sie soll in den Räumen des Jugendhauses stattfinden und kann bei einer größeren Anzahl von Kindergartenkindern auch auf die angrenzenden Räume des Kindergartens ausgedehnt werden. Das Mittagessen müsste geliefert werden und kann ggfs. durch die Betreuungskräfte ergänzt werden. Eine komplett eigenständige Zubereitung ist aufgrund des hohen Aufwandes und der Bestimmungen des Lebensmittelhygienerechts nicht möglich.

Es ist folgendes Betreuungskonzept angedacht:

1) schultägliche Betreuung ⇒ Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Spiel+Projektphase, Abholphase/Freispiel ohne Programm

2) Ferienbetreuung ⇒

07.30–08.00 Uhr	Bringphase
08.00-09.00 Uhr	Frühstück, Hygiene
09.00-11.30 Uhr	Angebot/Freispiel
11.30 -12.00 Uhr	Vorbereitung Mittagessen
12.00-13.00 Uhr	Mittagessen, Hygiene
13.00-15.00 Uhr	Projekte, Freispiel
15.00-16.00 Uhr	Abholphase

Die Betreuung bei einer altersübergreifenden Gruppe ist bei bis zu 10 Kindern mit einer Betreuungskraft (Fachkraft) möglich. Bei einer vollen Gruppe mit 20 Kindern müsste mit zwei Fachkräften gearbeitet werden.

Als Fachkraft soll der Erzieher und Jugendpfleger Lars Brockob eingesetzt werden. In der Mittagszeit von 13.00-14.00 Uhr müssen aufgrund des Mittagessens jedoch 2 Betreuer anwesend sein. Hier sollen die bisherigen Honorarkräfte des Hortes, die auch in der verlässlichen Grundschule tätig sind, eingesetzt werden.

Grds. könnte die Betreuung danach mit einer Person erfolgen. Es wird jedoch vorgeschlagen aufgrund der Altersmischung bei einer bestimmter Kinderzahl zusätzlich eine FSJ-Kraft einzusetzen, die ab August 2008 ohnehin vormittags im Kindergarten beschäftigt werden soll.

Somit entsteht eine optimale Verbindung zwischen Schule, Kindergarten und Jugendhaus.

Sollte es im Laufe der Zeit erforderlich sein mit einer zweiten Fachkraft zu arbeiten, wäre es sinnvoll eine Erzieherin/einen Erzieher aus dem Kindergarten einzusetzen.

Da die Gemeinde nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz ab dem Jahr 2010 bei einem entsprechenden Bedarf verpflichtet ist ein Hortangebot vorzuhalten, sollte die Abwicklung künftig über die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Schulförderverein erfolgen.

Die zur Zeit geltenden Gebühren (35,00 € für die schultägliche Betreuung für 1 Std. Betreuung pro Tag und 6,00 € pro Tag für die Ferienbetreuung für 6,5 Std.) sollten bis zum Ablauf des Schuljahres zunächst beibehalten und auf die neuen Betreuungszeiten umgerechnet werden, weil die Betreuungsverträge mit den Eltern bereits abgeschlossen wurden.

Die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten sollte für die Eltern auch in Zukunft so flexibel wie möglich sein, d.h. dass die Inanspruchnahme der Betreuungsstunden und- tage je nach Bedarf der Eltern möglich sein muss und die Gebühren dementsprechend abgerechnet werden. Mit dem Förderverein soll ein sinnvolles Abrechnungssystem erarbeitet werden.

Sofern es den Eltern nicht möglich ist, die Kinder bis 16.00 Uhr abzuholen, können sie kostenlos an dem offenen Angebot des Jugendhauses teilnehmen.

Das Betreuungsangebot in Kombination mit der Schule, dem Kindergarten und dem Jugendhaus ist sehr umfassend und in dieser Form einmalig.

Kosten

Um Personalkostenzuschüsse durch das Land zu erhalten muss die Hortbetreuung mindesten 15 Stunden pro Woche (5 x 3 Stunden) betragen und die Arbeitszeit des Fachpersonals mindestens 19,25 Stunden wöchentlich betragen.

Die Arbeitszeit von Herrn Brockob müsste mit Einberechnung der Vorbereitungszeit und der hohen Ferienöffnungszeiten 23,5 Stunden wöchentlich betragen. Außerdem müssen weiterhin die Honorarkräfte finanziert werden, so dass die Kosten für das Betreuungspersonal insgesamt ca. 15.000,00 € jährlich betragen werden. Bei Einsatz der FSJ-Kraft müssten diese Kosten dem Hort anteilig zugerechnet werden.

Weiterhin sollte dem Hort ein Budget von 1.500,00 € jährlich für Anschaffungen/Materialien zur Verfügung gestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Elternbeiträge mindestens 5.000,00 € an Einnahmen erzielt werden. Bei guter Auslastung können die Beiträge im Laufe der Zeit jedoch bis auf das doppelte ansteigen.

Somit ist im Jahr 2008 zunächst von einem maximalen Zuschussbetrag i.H.v. 12.000,00 € auszugehen. Es wird versucht weitere Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Weiteres Vorgehen

Sofern der Rat der Einrichtung des Hortes in der dargestellten Form zustimmt, sollen die Details mit dem Schulförderverein und den weiteren Beteiligten abgestimmt werden und die Eltern der 3-12-jährigen Kinder am 19.11.2007, um 20.00 Uhr zu einem Infoelternabend eingeladen werden.

(Catrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen